

Beilage zu Nummer 100 der Volksstimme.

Samstag den 29. April 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 29. April 1916.

Ausführung der Allgemeinen Ortskrankenkasse.

Am Donnerstag tagte in der „Bartburg“ die zweite öffentliche Ausführung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Wiesbaden. Den Bericht über die Geschäftsergebnisse des Jahres 1915 erstattete der Geschäftsführer Herr Nilsen. Das abnorme Kriegsjahr hat die finanziellen Verhältnisse der Kasse zufriedenstellend. Die Jahresrechnung in dem wirklichen Titel schließt mit einer Mehreinnahme von 2000 Mark ab. Diese Mehreinnahme ist durch den Fortfall der Mehrlieferungen der Kasse entstanden. Ein gleich günstiges Resultat ist seit Bestehen der Kasse nur noch im Jahre 1913 erzielt, das mit einem Mehr von 76 053 Mark abschloß. Auf Grund dieses günstigen Abchlusses wurde auf Antrag des Kassenvorstandes beim Versicherungsamt stattgegeben, daß am 7. Februar 1916 ab das auf 60 vom Hundert des Grundlohns erhöhte Krankengeld zur Auszahlung gelangt.

In der Verwaltung der Kasse sind die Differenzen in der Bezahlung des Vorstandspostens ebenfalls dadurch beseitigt, daß der bisherige Arbeitgebervertreter, Herr August Adel, gewählt wurde. An Stelle des zum Seeresdienst eingezogenen Herrn Piefer wurde der Versicherungsvertreter Herr Karl Gerhardt als zweiter Vorsitzender gewählt.

Die Unzufriedenheit der Herrschaften, welche Dienstboten zusammenhaben, bereiten der Kasse immer noch Schwierigkeiten. Als Kriegsteilnehmer waren bis zum Jahresabschluß 1024 und durch Arbeitgeber versichert 1550.

Die Zahl der erwerbsunfähigen Kranken ging seit Ausbruch des Krieges von 5,3 Prozent auf 2,1 Prozent zurück. Im Jahre 1915 ist eine noch nie dagewesene Durchschnittsziffer von 3,1 Prozent, im Jahre 1914 4,1 Prozent zu verzeichnen. Erkrankungsfälle, verbunden mit Erwerbsunfähigkeit sind 8311 mit zusammen 252 889 Krankentagen zu registrieren.

Den Balderholungsstätten konnten 310 Mitglieder überwiesen werden, und zwar 58 Männer und 252 Frauen. Die Gesamtaufwendungen an Kriegsteilnehmer seit Beginn des Krieges bis zum 31. Dezember 1915 betragen für Kranken- und Sterbegeld zusammen 79 011,80 Mark.

Der Rechnungsausschuh zeigt eine Einnahme von 1738 138,90 Mark und eine Ausgabe von 1 685 394,44 Mark. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des Jahres 52 744,46 Mark. Die Reineinnahmen der Kasse beliefen sich auf 1 075 799,95 Mark. Auf Antrag des Herrn Hansohn von der Rechnungsprüfungskommission wurde der Vorstand einstimmig entlastet.

In der Diskussion wurde das Verhältnis der freiwilligen Mitglieder der Kasse, die in dem Geschäftsbericht eine besondere Aufmerksamkeit in ihren Leistungen und Bezügen erhalten haben, kurz besprochen. Wenn die Zahlung der Beiträge nicht so prompt erfolgt, so muß doch auch die Zeit bemerkt werden, in welcher wir leben, in der es manchem Mitglied schwer fällt, die Beiträge für die Kasse zur richtigen Zeit aufzubringen. Auf jeden Fall ist es keine unerfreuliche Erscheinung, wenn die Arbeiter verfallen, auch während der Arbeitslosigkeit ihre Mitgliedschaft bei der Kasse fortzusetzen. Im Interesse der Mitglieder liegt es jedoch, dafür zu sorgen, daß die Beiträge rechtzeitig bezahlt werden, da bei harter Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen die Mitgliedschaft erloschen ist, wenn zweimal die Beiträge nicht bezahlt sind. Auch soll mehr auf die Bemerkung der Zahlkarten zum Postfachkonto hingewiesen werden. Die Mitglieder erörtern sich dadurch viel Zeit, wenn sie ihre Beiträge auf der Zahlkarte einzahlen.

Für die Ueberweisung in die Balderholungsstätten werden auf Antrag des Vorstandes 10 000 bis 12 000 Mark bewilligt. Nach § 22 der Kassenstatut wird beschlossen, daß das Krankengeld bei Einweisungen in die Balderholungsstätten um ¼ bei verheirateten, und bei ledigen Mitgliedern um ½ reduziert wird. Auf Antrag des Ausschuhvorsitzenden Herrn Bauer beschließt die Sitzung, denjenigen ledigen Mitgliedern, die als Ernährer der Familie in Frage kommen, ebenfalls nur ¼ des Krankengeldes als Beihilfe zu den Unkosten in Abzug zu bringen.

Neue Verordnung.

Die im Verkehr mit Lebensmitteln herrschenden Uebelstände haben den Minister des Innern veranlaßt, erneut darauf hinzuweisen, daß die Polizeibehörden verpflichtet sind, das Publikum gegen Ausbeutung und Ueberhörsung beim Einkauf von Lebensmitteln wirksam zu schützen. Im besonderen wird in dem Erlaß auf die maßlosen Preisforderungen für solche Artikel des täglichen Bedarfs, für die keine Höchstpreise bestehen, hingewiesen, sowie auf das auffällige plötzliche Verschwinden von manchen Lebensmitteln aus den Verkaufsstellen, sobald eine Verknappung der Verkaufspreise angedeutet worden ist. Die Angehörigen der Handhaben zum Einschreiten sind den polizeilichen Organen in den Befehlen und Verordnungen über Höchstpreise, Wucher und Entfernung unzuverlässiger Personen vom Handel usw. gegeben. Ein voller Erfolg in der Anwendung dieser Vorschriften kann durch verständnisvolles Zusammenarbeiten der Gemeindeverbände und Polizeibehörden erzielt werden. Die Aufsichtsbehörden sind angewiesen, in diesem Sinne die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Ob's helfen wird?

Die Sommerzeit und die Kriegsbeordnungen. Das Wehrkommando Wiesbaden macht darauf aufmerksam, daß die Bestellungszeiten der Kriegsbeordnungen zum 1. Mai ab nach der gesetzlichen Sommerzeit einzuhalten sind. Die Einberufungen haben sich also am 1. Mai zu der auf ihrem Einberufungsbchein angegebenen Stunde zu stellen. Wer also beispielsweise um 7 Uhr vormittags bestellt ist, muß auch nach der Vorrückung der Uhren um 1 Stunde um 7 Uhr erscheinen.

Eine wichtige Frage wurde gestern von dem hiesigen Schöffenrat in einem Sinne entschieden, der im Gegensatz zur früheren Praxis steht. Es handelt sich dabei darum, wer verpflichtet ist, im Fall der Erkrankung eines Schülers der ge-

werblichen Fortbildungsschule die event. zu verlangende Bescheinigung zu erbringen. Bisher wurde der Vater des Schülers dazu angehalten, und wenn er der Anforderung nicht nachkam, auf Grund des Ortsstatuts vom 23. Februar 1914 bestraft. Neuerdings war deshalb auch ein hiesiger Handwerker, dessen Tochter den Unterricht verläßt hatte, für das Versehen in Anspruch genommen worden. Das Gericht jedoch sprach ihn frei, weil nicht der Vater, sondern lediglich der Arbeitgeber zur Beibringung der Krankheitsbescheinigung nach dem Wortlaut des Ortsstatuts verpflichtet ist.

Die Schulpflicht der Hausburischen, Tagelöhner, Radler, Fabrikarbeiter, Kaufmannslehrlinge, Wagen, Zeitungsträger, Fuhrleute, Blüthen, überhaupt aller ungelernten Arbeiter, ist immer noch nicht genügend bekannt. Sie sind genau so schulpflichtig, wie die gelernten Arbeiter unter 18 Jahren und die Lehrlinge der Schneiderinnen und Schuhmacherinnen. Zur Anmeldung mittels eines bei der gewerblichen Fortbildungsschule, Wellstrichstraße 38, erhältlichen Vordrucks ist der Arbeitgeber innerhalb drei Tagen nach dem Beginn des Arbeitsverhältnisses verpflichtet. Ebenso auch zur Abmeldung beim Austritt. Nichtbeachtung dieser Vorschriften steht unter Strafe.

Städtischer Fleischverkauf. Die Preisprüfungsstelle teilt uns mit: Die grauen Karten, die heute zum Kauf für Schweinefleisch und Wurstwaren Gültigkeit hatten, gelten auch für die nächste Woche noch. Die Karten sind also aufzuheben und in nächster Woche zu verwenden.

Reisend-Theater. Das beliebte Lustspiel „Die seltsame Erbschaft“ gelangt in der nächsten Woche nur am Montag den 1. Mai zur Ausführung, während am Dienstag nochmals eine Wiederholung des „Deutschen Komödientheaters“ mit Reinhold „Der Fremde“ und Emil Götts „Der Schwarzwald“ stattfindet. Die nächste Stoffverteilung zu kleinen Preisen ist am Freitag den 5. Mai und bringt Anton Wildgans' erregendes Trauerspiel „Armut“. Am Donnerstag eröffnet der beliebte Charakterdarsteller Carl William Müller sein diesmaliges Gastspiel als Anton Hofmann in dem bekannten Lustspiel „Hofmanns Lächeln“; er tritt daselbst am Samstag und Sonntag fort als Leberecht Müller in Robert's Benedix' Lustspiel „Der Störenfried“ und verabschiedet sich am Montag den 8. Mai in einer Wiederholung von „Hofmanns Lächeln“. In diesem Gastspiel haben Tugend- und Jungfer-Karten Gültigkeit mit der üblichen Nachzahlung; der Vorverkauf beginnt am Dienstag den 2. Mai.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Diebstahl, 28. April. (Kriegsunterstützung.) Die Auszahlung der Kriegsunterstützung findet am Montag den 1. Mai, vormittags von 8 bis 12½ Uhr und nachmittags von 3 bis 5½ Uhr, im Rathhaus und von 8 bis 6 Uhr im Polizeigebäude, Waldstraße, in bisheriger Weise statt. — (Parteiangelegenheit!) Heute abend zwanglose Zusammenkunft im „Ritter Hof“.

Aus den umliegenden Kreisen.

Handelskammer und Lebensmittelwucher.

Gegen die vom Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen angelegten „schwarzen Listen“ wucherischer Händler und Erzeuger und die „weißen Listen“ empfehlenswerter Geschäfte, die in der Zeit nach dem Kriege unter den rund acht Millionen Mitgliedern des Ausschusses verwertet werden sollen, hat sich die Düsseldorf Handelskammer ausgesprochen. Sie ist der Meinung, daß Verfehlungen des Handels ihr und den übrigen Kammern mitzuteilen seien. Dieses Verlangen dürfte auch dem, der für den Handel weitgehend eingenommen ist, als nicht berechtigt erscheinen. Es bleibt nun einmal ein schmerzliches Kriegserlebnis, daß sich unter den deutschen Handelskammern nur verschwindende Ausnahmen gefunden haben, die den Handelskreisen das für die verbrauchende Bevölkerung schon aus Not allein gültige Gebot der großen Zeit: Opfer als wichtiger, denn „angemessener Gewinn“ zur Richtschnur ihres Wirkens gemacht und dadurch den tiefbedauerlichen Erscheinungen im Lebens- und Bedarfsmittelhandel ernsthaft entgegengegriffen haben. Die Kammern haben — das kann auch wohlwollendste Kritik nicht hinwegnehmen — statt zu führen, sich von den erwerbsheischenden Tendenzen im Handel führen lassen und dabei eine günstige Gelegenheit, ihren unabhängigen, nur vom Gesamtinteresse diktierten Charakter zu dokumentieren, leider verstreichen lassen. Man kann es daher verstehen, wenn die Verbraucher zu ihrer Selbsthilfe und den Maßnahmen der unbeflügelten Behörden ein weit größeres Vertrauen in Sachen der Bekämpfung des Wuchers haben als gerade zu den Vertretungen des Handels.

Die Folgen agrarischer Samstags.

Dem „Berliner Tageblatt“ wird gemeldet: „Eine sehr unangenehme Schädigung der landwirtschaftlichen und allgemeinen Interessen durch Schwarzwild macht sich in letzter Zeit im Harz bemerkbar. Nach einer Schätzung der Feldgeschützten sind binnen wenigen Monaten allein in der Gegend von Etzinge infolge von Verwüstungen durch Schwarzwild rund fünfzig Morgen Winterroggen verloren gegangen. Die Roggenfelder werden von den Wildschweinen aufgewühlt, die darin noch große Mengen von vorjährigen Kartoffeln finden, die von den Eigentümern dort verstreut worden sind. Im Hinblick auf den bereits festgestellten großen Schaden traf die herzogliche Kreisdirektion in Blankenburg jetzt die außergewöhnliche Bestimmung, daß jeder Eigentümer auf seinem Grund und Boden das Jagdrecht ausüben darf. Von dieser leider etwas spät ergriffenen Maßnahme erhofft man eine wesentliche Verringerung des Schwarzwildschadens, durch den nicht nur die in gerader Strafe für ihr eigenes Ungeheß und rücksichtsloses Verhalten genannten Landwirte, sondern auch die allgemeine Volksernährung während des Krieges in Mitleidenschaft gezogen werden.“

Wieder 17 000 Pfund Wurst verdorben.

In einer Zeit, wo Tausende von Frauen seit Wochen und Monaten kein Stückchen Wurst mehr auf den Tisch bringen konnten, wirkt es geradezu aufreizend, ein Inserat in der Mittwoch-Nummer der „Magdeburger Zeitung“ folgenden Inhalts zu finden:

Auf meinem Speicher sind

170 Zentner nicht mehr einwandfreie Wurst gegen Höchstgebot zu verkaufen. Besichtigung am Mittwoch, den 26. d. M.

Paul Siebert, Expeditions-Geschäft.

Kiescherstr. 32-35. Fernspr. 7111 u. 7088.

Die dortige „Volksstimme“ bemerkt treffend dazu: Ist nicht entsetzend, wenn man daran denkt, daß es möglich sein kann, 170 Zentner Wurst verderben zu lassen und dann zum Kauf anzubieten? Offensichtlich hat das städtische Nahrungsmittelamt von diesem Inserat Kenntnis erhalten und wird dafür Sorge tragen, daß eine gründliche Untersuchung dieser Wurst stattfindet. Auch wäre es wünschenswert, wenn bekanntgegeben würde, in welchem Geschäft diese schon jetzt nicht mehr einwandfreie Wurst zum Verkauf kommt — für den Fall, daß sie überhaupt noch genießbar ist.

Was hat nun alles Reden und Schreien für einen Wert, wenn die Behörden nicht durchgreifen wollen.

Griesheim, 29. April. (Kommunale.) Der Haushaltsvoranschlag der Gemeinde für 1916 wurde gestern in einer vierstündigen Dauer Sitzung erörtert und beschlossen in Einnahmen und Ausgaben mit 1 620 000 Mark. Bürgermeister Wolff gab vorerst einen Überblick über das abgelaufene Jahr, das mit einem Ueberschuß von 297 080 Mark abschloß. Dieser hohe Ueberschuß ist dadurch entstanden, daß durch die Kanalisation Gelder für Grundstücke eingezogen wurden, die im Budget nicht vorgesehen waren. Bei den Gemeindebetrieben hat das Gesamtergebnis den schlechtesten Abschluß, da die Kohlen um 27 000 Mark teurer waren und die Arbeitslöhne um 12 000 Mark stiegen. An Unterstufungen bis zum 1. April wurden an Kriegsteilnehmer 698 000 Mark ausgezahlt, die bis auf 110 000 Mark von Regierung und Kreis zurückbezahlt wurden. Für Arbeitslose wurden 20 400 Mark für Naturalien 13 580 Mark verausgabt. Der Verkauf von Lebensmitteln hat der Gemeinde ziemlich Geld gekostet; der Schaden (13 000 Mark) ist hauptsächlich auf die schlechte Kartoffelbeschaffung zurückzuführen. Für die Kanalisation sind 478 000 Mark verbaut und 465 000 Mark sind noch auszugeben. Die wichtigsten Ausgaben im neuen Etat sind: Allgemeine Verwaltung (Beamtengehälter) 52 500 Mark, Polizei 45 547 Mark, Straßen und Wege (einschließlich Reinsammeln der Kanalisation) 513 367 Mark, Armenverwaltung 45 814 Mark, Schule 312 200 Mark, Wasserwerk 135 000 Mark, Gaswerk 243 600 Mark, Feuer- und Wasserwerk 76 390 Mark, Einnahmen: Straßen und Wege 108 700 Mark, Schule 54 545 Mark, Wasserwerk 168 500 Mark, Gaswerk 260 600 Mark, Steuer 546 033 Mark. Der Betriebsfonds beträgt 361 471 Mark. Voraussichtlich war, daß die großen Unterstufungen während des Krieges eine Steuererhöhung bedingten, die dann auch mit 5 Prozent zur Einkommen- und Realsteuer vorgegeben ist. Von Genossen Seuzeroth wurde zum Ausdruck gebracht, die Realsteuer nicht zu erhöhen; dagegen wurden Bedenken laut, daß die Regierung das nicht genehmigen werde. Die Erhöhung wurde einstimmig beschlossen. Im weiteren wurde eine Anleihe von 100 000 Mark für weitere Kriegsunterstützungen und eine Anleihe von 60 000 Mark zur Erweiterung des Wasserwerks einstimmig beschlossen. Letztere Anleihe wird hauptsächlich durch den Anschluß der großen Eisenbahnverkehre in Nied nötig, die einen jährlichen Bedarf von 100 000 Kubikmetern angibt. Eine lange Debatte entspann sich wieder über die Mängel des Wasserwerks, an der sich die Herren Richter, Stubenrecht, Seuzeroth, Dr. Balthier und Weber beteiligten. Eine Besichtigung des Wasserwerks durch die Gemeindevorsteher soll Klarheit schaffen. Genosse Weber beantragte, das Gelände an der verlängerten Hochstraße, da die Badstraße abgelaufen ist, für Kleingartenbau bereitzustellen. Diesem Antrag wurde entsprochen. Von den sozialdemokratischen Vertretern wurde noch eine Anzahl Beanstandungen vorgebracht, die die Löhne der Gasarbeiter, die Lebensmittelfrage und schließlich die Behandlung und die Mißstände bei dem Verkehr mit dem Publikum betrafen. Offensichtlich wird jetzt Hilfe geschaffen. In die einzelnen Kommissionen wurden zum erstenmal die Genossen Ulbrich und Seuzeroth gewählt.

Gast, 29. April. (Vorläufige Fleischversorgung.)

Man schreibt uns: Bis zur endgültigen Regelung der Fleischversorgung werden für die Abgabe des der Stadt Höchst vom Viehhandelsverband zugewiesenen Fleisches neben dem vorläufig in der bisherigen Weise weiter erfolgenden städtischen Schweinefleischverkauf folgende vorübergehende Einrichtungen getroffen:

1. Der Verkauf des Fleisches erfolgt nach den jeweils verfügbaren Mengen und Sorten Fleisch durch hiesige Metzger.
2. Für den Verkauf werden besondere vorläufige Fleischbezugskarten mit Nummerabschnitten ausgegeben, die bei dem Kauf abgetrennt werden müssen. Der Verkäufer hat auf dem Abschnitt die Gesamtmenge des abgegebenen Fleisches in Gegenwart des Käufers zu vermerken und die Abschnitte am nächsten Tage in einem mit seinem Namen versehenen Umschlag auf Zimmer 1 des Rathhauses abzugeben.
3. Die vorläufigen Fleischbezugskarten werden an die Einwohner auf der Polizeiwache gegen Vorlegung der Schweinefleischkarte ausgegeben, und zwar:

Montag, 1. Mai, von 9-12 Uhr für die Nummern	1-350;
Dienstag, 2. Mai, „ 9-12 „ „ „	351-1000;
Mittwoch, 3. Mai, „ 9-12 „ „ „	1001-1600;
Donnerstag, 4. Mai, „ 9-12 „ „ „	1600-2000;
4. Die Namen der Metzger, denen der Verkauf übertragen ist, die Art des Fleisches, die Menge, der Verkaufspreis, Tag und Stunde des Verkaufs, die Nummern der Fleischbezugskarten, welche an den betreffenden Tagen bezugsberechtigt sind, werden je nach den verfügbaren Fleischmengen von Fall zu Fall bekanntgegeben.
5. Wer an dem betreffenden Tage den in Betracht kommenden Abschnitt der Fleischbezugskarten verfallen läßt, ist nicht berechtigt, bei späteren Käufen dafür den Bezug von Fleisch zu fordern.
6. Der Verkauf darf nur an Höchst Einwohner stattfinden.

Auf Grund der vorliegenden Bestimmungen wird erstmalig am Montag den 1. Mai, nachmittags von 2 bis 7 Uhr, Kalbfleisch zum Preise von 2 Mark das Pfund für die Beihälste, (rote Karten) bei Metzgermeister Müller, Brünningstraße 82, für die Ohhälste (blaue Karten) bei Metzgermeister Hammer, Königstr. 10, verkauft. Bezugsberechtigt gegen Abtrennung des ersten Abschnittes sind die Inhaber der vorläufigen Fleischbezugskarten Nr. 1 bis 350. Auf den Kopf der auf den Fleischbezugskarten verzeichneten Personen wird je ein Viertelpfund verabfolgt.

Bad Homburg v. d. G., 29. April. (Vom Verkehr.) Nach dem vom 1. Mai d. J. ab zur Einführung gelangenden Sommerfahrplan der elektrischen Bahn Frankfurt-Bad Homburg-Saalburg (Linie 25) verkehren an Wochentagen während des ganzen Tages die Züge jede volle und halbe Stunde ab Frankfurt-Schauspielhaus und Homburg-Parck bis 9 Uhr abends, von dann ab jede volle

Stunde, letzter Zug ab Frankfurt 11 Uhr 50 Min., letzter Zug ab Hamburg 11 Uhr. An Sonn- und Feiertagen werden nachmittags ab Frankfurt und Hamburg beschleunigte Verbindungszüge eingelegt, welche je nach 12 und 42 Minuten nach der vollen Stunde von den Endstationen (Frankfurt-Straßburg und Hamburg-Harburg) abfahren, was einer vierstündigen Zugfolge in beiden Richtungen entspricht. Diese Verbindungszüge haben eine verkürzte Fahrzeit und halten zwischen Heddernheim und Bad Homburg-Bismarck nicht. Der Sommerfahrplan der elektrischen Bahn Frankfurt-Oberursel-Hohemari (Linie 24) weist gegenüber dem Winterfahrplan insofern eine Abweichung auf, als sämtliche Züge 8 Minuten früher als in dem Winterfahrplan in Frankfurt eintreffen, was einem von diesen Seiten geduldeten Wunsch entspricht, und andererseits 7 Minuten früher als bisher von der Hohemari bezug. Oberursel abfahren. Die Züge des Wochenfahrplans fahren wie im Winterfahrplan im allgemeinen alle 15 Minuten nach der vollen Stunde ab Frankfurt und alle 10 Minuten nach der vollen Stunde ab Hohemari. Dazwischen verkehren die folgenden Verbindungszüge: ab Frankfurt 7.45, 12.45, 2.45 und 6.45 und ab Oberursel nach Frankfurt 6.58, 11.53, 1.58 und 5.53. An Sonn- und Feiertagen fährt der erste Zug ab Frankfurt 6.15, 7.15, 7.45 usw. alle halbe Stunde bis 8.15 abends. Letzter Zug ab Frankfurt nach Hohemari 9.15, nach Oberursel 10.15 und 11.15; letzter Zug von Oberursel nach Frankfurt 11.05.

Hannau, 29. April. (Dem gehört das Kind?) In der Nacht vom 16. April zwischen 1 und 2 Uhr wurde die Gebärerin von Sulzbach von einem unbekannten Herrn zu einer Entbindung nach Soden gerufen. Untermits trafen sie eine Dame, die ein neugeborenes Kind in einer Decke eingewickelt im Arme trug und erklärte, sie sei soeben von der Geburt überredet worden. Der Herr und die Dame baten nun die Gebärerin, das Kind mit nach Hause zu nehmen, bis sie es in den nächsten Tagen abholen würden. Die Beiden kamen aber nicht wieder, vielmehr erhielt die Gebärerin am 22. April einen Einschreibbrief aus Hannau, in dem sie ersucht wurde, das Kind katholisch taufen zu lassen und ihm den Namen Erich Walter zu geben. Man werde ihr von Zeit zu Zeit Geld zur Erziehung und in einem Jahre wieder schriftliche Mitteilung zukommen lassen. Dem Brief, der mit „Walter“ unterschrieben war, lagen 200 Mark bei. Einen ähnlichen Brief erhielt das Waisenamt in Sulzbach. Die Staatsanwaltschaft in Kassel hat sich der Sache angenommen.

Bübel, 28. April. (So wird's gemacht.) Eine feingekleidete Frau versuchte bei einem Regter auf den Namen eines hiesigen Polizeibeamten fünf Pfund Fleisch zu kaufen, wurde aber, da dem Verkäufer die Sache verdächtig vorkam, abgewiesen. Sie versuchte dann plötzlich, alle Nachforschungen nach ihr bleiben ergebnislos. Fünf Pfund Fleisch auf den Namen eines hiesigen Polizeibeamten. Auch interessant!

Löhnerberg, 28. April. (Ertrunken.) Eine hiesige Frau A. geriet auf bisher unaufgeklärte Weise in das Mühlengraben und ertrank, ehe der Unfall bemerkt wurde. Die Leiche wurde erst am folgenden Tage gefunden.

Darmstadt, 28. April. (Großes Aufsehen) erregt in Offenbacher Kreisen die gestern erfolgte Verhaftung des Hauptinspektors Müller in Offenbach wegen schweren Sittlichkeitsverbrechens. Der in vierziger Jahren stehende, sonst achtbare Mann, der z. Z. beim Militär den Rang eines Feldwebels bekleidet, aber nur Garnisondienste in einer benachbarten Garnison leistet, steht unter der Anklage, sich fortgesetzt an seiner vierzehnjährigen Tochter vergangen zu haben. Wie man hört, sollen mitleidige Familienverhältnisse die kaum zu verstehenden Verfehlungen des Mannes mitverursacht haben.

Hingen, 28. April. (Aufsehen erregender Transport.) Das schwerbeschädigte Schleppschiff „Gottvertrauen“, das viele Wochen lang das Hinger Loch sperrte, wurde am Samstag durch die Schiffbrücke geschleppt im Anhang des Schraubendampfers „Justitia“. Am Vorderteil des Bracks lagen zu beiden Seiten Kanalfische, die durch mächtige Balken miteinander verbunden, das Schiff trugen. Am Hinterteil links lag der Schraubendampfer „Worms II“, dessen große Dampfmaschine andauernd in Tätigkeit war. Auf der anderen Seite lag ein anderer großer Schraubendampfer, der die drei anderen Schiffe steuern mußte, das Steueruder des „Gottvertrauens“ ebenfalls stark beschädigt ist. Die Schiffe mußten drei Tage ausfahren. Der Transport des zu einer förmlichen Verhinderung gelangten Schiffes erregte überall großes Aufsehen.

Dillenburg, 29. April. (Brand.) Ein Brand zerstörte in der letzten Nacht das Wohngebäude des Gymnasiallehrers Böfer bis auf das erste Stockwerk. Da viele Möbel und sonstiges Hausgerät verbrannten, ist der Schaden bedeutend.

Dillenburg, 28. April. (Unfall.) Bei der staatlichen Grube Oberheid gerieten die beiden Kinder des Bergmanns Sierwond unter einen Grubenzug. Sie wurden überfahren und so erheblich verletzt, daß das ältere Kind der Gießerer Klinik zugeführt werden mußte.

Köhl, 28. April. (Totgefahren.) Auf dem hiesigen Staatsbahnhof wurde heute mittag der Mühlenspeicher 20 b von dem Frankfurt-Münchener Schnellzuge überfahren und sofort getötet.

Wetzlar, 28. April. (Verbot.) Der hiesige Bürgermeister gibt bekannt, daß verschiedene hiesige Kaufleute die von der Stadt bezogenen Lebensmittel auch an die Landbevölkerung abgeben, was unzulässig sei. Im Wiederholungsfalle sollen die betreffenden Kaufleute durch die Stadt keine Waren mehr erhalten. Die Herren Landbürgermeister sollen sich etwas mehr um den Lebensmittelunterhalt ihrer Ortseingewohnten kümmern, dann wären solche Verbote unnötig.

Von der Lohn, 27. April. (In der Sitzung des Kreistages) für den Oberlohnpreis wurde die Aufnahme einer Anleihe in Höhe bis zu 800 000 Mark zur Beilegung der Bezüge an Familienunterstützungen der zum Kriegsdienst einberufenen Reservisten, Wehrleute usw. beschlossen. Die Hundesteuer wurde von 7.50 Mark auf 10 Mark erhöht, ebenso die Kreissteuer von 12 auf 15 Prozent. Der Haushaltsetat für das Etatsjahr 1916 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 1 048 600 Mark festgelegt.

Aus Frankfurt a. M.

Ein Gedenktag der „Volksstimme“.

Der 1. Mai, sonst ein Festtag der Arbeiterschaft, wird diesmal in stiller Weise vorübergehen. Mit Wehmut wird man der Zeit gedenken, wo die Proletarier aller Länder sich an diesem Tag gegenseitig Grüße sandten. Wann wird diese Zeit wiederkehren?

Für die Frankfurter Arbeiterschaft ist der 1. Mai d. J. ein Gedenktag von besonderer Bedeutung. Am Montag sind

es 25 Jahre, seit die „Volksstimme“ in Frankfurt a. M. gedruckt wird, und als eigentliches Frankfurter Blatt erscheint. Die Gründung der „Volksstimme“ erfolgte bekanntlich Weihnachten 1889. Als im Herbst 1889 die Frankfurter Genossen beschlossen, eine sozialdemokratische Zeitung herauszugeben, waren sie noch zu schwach, um das aus eigenen Kräften ausführen zu können. Auch hätte sich damals unter dem Druck der politischen Verhältnisse schwerlich ein Drucker gefunden, der das Blatt hergestellt hätte. So war die Frankfurter Arbeiterschaft zunächst gezwungen, nach Offenbach zu gehen und dort das Blatt drucken zu lassen.

In anschaulicher Weise sind in der Jubiläumsummer der „Volksstimme“ am 31. Dezember 1914 die Schwierigkeiten geschildert, unter denen die Gründung und Verhelfung des Blattes erfolgte. Denn es war ein Wagnis in der damaligen Zeit ein Blatt zu gründen. Nicht nur, daß es an Mitteln fehlte; auf der Arbeiterschaft lastete auch noch der ganze politische Druck, den die sozialdemokratische Zeit über sie gebracht hatte. Wohl lag das Sozialistengesetz in den letzten Jügen, aber es bestand noch, und man wußte nicht, was kommen würde, wenn es in den Orkus fährt. Aber die Reichstagswahlen standen vor der Tür, und mit mehr Mut wie Geld ging an die Arbeit, um ein eigenes Blatt zu schaffen, das den Kampf mit den politischen Gegnern aufnehmen und zum Sprachrohr für die Interessen der Arbeiterschaft werden sollte. Zur Gründung einer Druckerei waren keine Mittel vorhanden, ein Drucker, der die neue Zeitung herstellen wollte oder konnte, war nicht aufzutreiben, und so kam man nach langen Beratungen und mancherlei Wirrnissen zu dem Beschluß, das neue Blatt als Kopierblatt des „Offenbacher Abendblattes“ erscheinen zu lassen.

Diese Lösung sagte den meisten Genossen wenig zu, aber was war anderes zu machen? Mit großem Eifer ging an die Verbreitung der Probenummer, die zu Weihnachten 1889 ausgetragen wurde. Aber der Erfolg war ein recht bescheidener; es wurden nur einige hundert Abonnenten gewonnen. Vom 2. Januar 1890 ab erschien dann die „Volksstimme“ täglich 4seitig zum Preise von 80 Pfg. monatlich, wie das „Offenbacher Abendblatt“. Einzelne Frankfurter Sozialisten, die in Offenbach redigiert wurden, sowie ein anderer Titel waren das einzige, was die Frankfurter Arbeiter festhielt. Die Expedition wurde nebenamtlich in einem Zigarrenladen in der Schmurgasse, später in einer Wirtschaft in der Wabergasse besorgt.

So vergingen die ersten Monate. Nachdem der Geschäftsführer Wahlkreis, sowie einige oberbessische Orte, insbesondere Bübel, die Einführung der „Volksstimme“ beschlossen hatten, ging schon besser. Wir mieteten ein kleines Geschäftsflokal in der Mainstraße 15, stellten einen Expedienten an und am 1. Mai schritten wir zur Anstellung des ersten Redakteurs. Auch der Verlag, der bisher auf Offenbach ruhte, ging jetzt nach Frankfurt über.

Von der in dieser Zeit benötigten Auflage kann man sich einen ungefähren Begriff machen, wenn man bedenkt, daß der Abholer die ganze Auflage vom Postbahnhof bis in die Mainstraße auf seinen allerdings kräftigen Schultern tragen konnte. Durch die Herabsetzung des Abonnementspreises auf 60 Pfg. eine der Abonnentenstand etwas in die Höhe, aber ein anderer Uebelstand trat ein. Die Offenbacher Druckerei, die noch mehr Kopierblätter herstellte (für Hannau, Mainz), konnte wegen Überlastung nicht blinklich liefern, und immer mehr machte sich die Notwendigkeit geltend, sich von Offenbach unabhängig zu machen und das Blatt in einer Frankfurter Druckerei herstellen zu lassen.

In der Firma Schmidt & Robisch, die die Druckerei des seltsam entlassenen „Koslanseiers“ von Krutacker in der Rothenthorstraße erstanden, wurde die Werkstätte gefunden, die sich bereit erklärte, die „Volksstimme“ in Druck zu nehmen. Am 1. Mai 1891 erschien die erste Nummer aus der neuen Druckerei.

Von den Arbeitern, die damals bei Schmidt & Robisch beschäftigt waren, sind noch heute in der „Volksstimme“ die beiden Maschinenmeister Philipp Schmidt und Philipp Köhner und die Seher A. Keldmann (jetzt Metteur). F. Pominé und Th. Kuhlmann. Außerdem blüht Genosse Stadtth. Georg Maier auf eine 25-jährige Tätigkeit an der „Volksstimme“ zurück. Er gehörte mit zu den Gründern des Blattes.

Bis zum 1. Januar 1900 waren Schmidt & Robisch die Drucker der „Volksstimme“; dann wurde die Union-Druckerei gegründet, die die Druckerei von Schmidt & Robisch kauft erworb und im Laufe der Jahre zu ihrer heutigen Größe ausgebaut.

Es hat viel Mühe und Arbeit, viel Opfer an Zeit und Kraft gekostet, bis die „Volksstimme“ auf die Höhe gebracht war, auf der sie vor Ausbruch des Krieges stand. Wer heute durch den Großen Girscharoden acht und vor dem staatlichen Gebäude der Frankfurter „Volksstimme“ steht, kann sich wohl kaum ein Bild davon machen, wie schwer es war, die „Volksstimme“ aus den kleinen Anfängen heraus auf ihren heutigen Stand zu bringen. Oft sah es aus, als wenn die Schwierigkeiten unüberwindlich seien; aber immer und immer wieder wurde mit frischem Mut angegriffen. Manche Tages- und Nachtstunden saßen die Genossen zusammen, um zu beraten. Es aß man die Meinungen über den einschlagenden Weg stark auseinander, die Beschlüsse fielen aber immer so aus, daß sie dazu beitrugen, unsere Presse wieder ein Stück vorwärts zu bringen.

Umso dankbarer ist es, daß heute neben den Frauen des Krieges in Frankfurt auch noch ein Streit um die „Volksstimme“ ausgebrochen ist und daß einzelne Genossen daran sind, das zu unteraroben, was in fünfundsamstausendjähriger Arbeit mühsam aufgebaut wurde. Das kann und darf nicht geschehen. Deshalb ergeht auch an diesem Gedenktag die Mahnung an die Arbeiterschaft des Frankfurter Wirtschaftsbezirks: dem Blatt die Treue zu halten und es wie über so manche andere, auch über diese Mühe zu bringen.

Fünftundanzig Jahre hat die „Volksstimme“ den Kampf für die notleidende Menschheit geführt: fünfundsamstausig Jahre war sie eine treue Bundesgenossin im Ringen um politische Freiheit, eine gute Helferin im Kampfe gegen das mächtige Kapital, eine nicht zu unterschätzende Stütze bei Lebenskämpfen, eine Interessen-Vertreterin der werktätigen Bevölkerung und eine Tribüne zur Aufklärung der Massen immer getreu den Grundsätzen des sozialdemokratischen Parteiprogramms. Das sich in den fünfundsamstausig Jahren alles im Partei- und Gewerkschaftsleben abspielte, spiegelt sich in der „Volksstimme“ wider. Möge sie auch die Taten des Krieges überleben, damit sie nach dieser schrecklichen Zeit ein Herold für die neue Zeit und die Forderungen der Arbeiter sein kann.

Die sie dem Gefen ein Schnippchen schlugen. Die Räden in den Gefen sind dazu da, daß diejenigen, denen der Gefen nicht helle genug ist, hindurchschauen. Nur die Dummheit, die „Meinen Dichte“, pflegen in den Räden hängen zu bleiben und sich darin zu Tode zu zappeln. Diese Erscheinung hat man nie gends und niemals so zahlreich und deutlich beobachten können als bei der Ausführung der Kriegsgesetze über Höchstpreise für Waren mit Gegenständen des täglichen Bedarfs. Man wußte zwar auch die großen Dichte nicht laufen lassen, aber es gelang in den meisten Fällen nicht, sie zu hängen, weil sie sich einbilden gar nicht gegen das Gesetz verstoßen haben. Drollig steht dabei der Organisations der Nahrungsmittelwunders die Räden der Arbeiter, mit der sie vor Gericht erscheinen, und nicht minder „erhebend“ wirkt die Art und Weise, wie der Schwindel dieser Ehrenmänner verteidigt wird. Als eine Dosis Kartoffelmehl in unser tägliches Brot hinein verordnet wurde, da war natürlich Kartoffelmehl sofort ein Artikel, mit dem sich ein Geschäft machen ließ, und der Bundesrat sah sich bald veranlaßt, Höchstpreise für „Kartoffelmehl“ festzusetzen. Die Wucherer suchten, aber nur einen Augenblick dann lachten sie über den verächtlichen alten Bundesrat. Kartoffelwalgmehl! Der Bundesrat hatte ja wie der Geschäftsführer der Trodenkartoffelverwertungsgesellschaft in Berlin als Sachverständiger an der hiesigen Straßammer ausführt, alles darunter verstanden, was mit der Trodenkartoffel zusammenhängt. Aber dann hätte er es sagen sollen! Er hat es aber nicht gesagt, deshalb stellen die Herrschaften jetzt den Kartoffelwalgmehl mehr her, sondern Kartoffelgrieß oder Kartoffelgrießmehl. Nun konnte sie der berechtigte Bundesrat einmal hinten herum! Später hat er dann eine neue Verordnung gemacht, in der er auch Kartoffelmehl, mit Ruten ausführt. Der Bundesrat eines Getreide- und Futtermittelgeschäfts aber wegen Überlieferung der Höchstpreise für Kartoffelwalgmehl angeklagt war, hatte sein Kartoffelgrießmehl hergestellt, als nach die erste Verordnung bestand, und er hätte schon aus diesem Grunde Freisprechung erwarten können. Aber für den Fall, daß das Gericht ein verurteiltes Vergehen konstatierte, hatte er noch einen anderen Einwand bei der Hand. Der Höchstpreis bezog sich nur auf Kartoffelmehl, das aus inländischen Kartoffelstodern hergestellt war. Es waren aber auch ausländische Kartoffelstodern im Verkehr. Wer sieht es den Stodern nun an, ob sie aus dem Inland oder aus dem Ausland stammen? Der Referent des Angeklagten konnte behaupten, daß er nicht mehr wisse, ob die Stodern inländischer oder ausländischer Herkunft gewesen waren. Es mußte aber dem Angeklagten, wollte man ihn bestrafen, bewiesen werden, daß sie aus dem Inland stammten. Das konnte man nicht, deshalb wurde er freigesprochen.

Töchterer Anfall. Vor einigen Tagen wurde auf dem Turplem am 11-jährigen Anabe von einem umhürzenden Beleuchtungskörper schwer verletzt, daß er am Freitag im Städtischen Krankenhaus verstarb.

Lebensmüde. In einer Kabrik der Roldorfer Stroche (Schloß) hat eine junge Arbeiterin in selbstmörderischer Absicht eine Kugel in den Kopf. Sie kam in hoffnungslosem Zustande ins städtische Krankenhaus.

Stadterordnetenversammlung. Nächste Woche findet eine Sitzung der Stadterordnetenversammlung nicht am Dienstag, sondern am Donnerstag statt.

Neues aus aller Welt.

Luftmord? In den Wäldungen bei Schleifstadt wurde ein 22-jähriges Mädchen namens Lina Nevis mit durchschnittenen Kehle tot aufgefunden. Es scheint ein Luftmord vorzuliegen.

Telegramme.

Italienischer Tagesbericht.

Rom, 29. April. (B. V. Richtamtlich.) Amlicher Bericht: Längs der ganzen Front Artillerielämpfe, am heftigsten in der Gegend des Tonals, Aderate und im Hochcordale, sowie auf der Spitze des Sut. Im Ritschgebiet gelang es einer feindlichen Abteilung, überraschend in eine unserer vorgeschobenen Stellungen auf den Abhängen des Monte Cullas einzudringen; sie wurde, nachdem unsere Truppen Verpfichtungen erhalten hatten, durch Gegenangriff glatt zurückgeschlagen. Auf dem Jaborot scheiterten mehrere wiederholte feindliche Angriffsversuche gegen unsere Stellungen mit empfindlichen Verlusten des Feindes. In der Gegend von Sel (Karl) begnügte sich der Feind, nachdem er in der Nacht zum 29. April einen Retschlag erlitten hatte, Artillerielämpfe auf die vorläufige Verpfichtung abzugeben, wagte aber keine Infanterieunternehmung. Von verschiedenen Frontstellen wird von seiten des Feindes eine zunehmende Verwendung von Infanteriegeschossen mit Explosivkugeln gemeldet.

Englisches Mißgeschick.

London, 29. April. (B. V. Richtamtlich.) Das Kriegssamt teilte mit, daß in der Nacht zum 24. April der Versuch unternommen worden ist, ein Schiff mit Lebensmitteln nach Ant-el-Amara zu senden, daß aber der Versuch trotz äußerster Innerschadenheit leider mißlungen sei. Klugzeuge stellten fest, daß das Schiff ungefähr 4 englische Meilen östlich von Ant-el-Amara auf Grund geraten ist.

Feldpost.

Kratt. Wmanna. Zeit. ist mit 30. 5. 16. bezahlt. **Wetz. Schmeißer.** 2.15 Mk. haben wir erhalten. Abonnements ist mit 20. 5. 16. bezahlt.

Wegen ungenügender und falscher Adresse kamen zurück: Landst. Helm. Stein (verwundet), Gütler Rein. Jost (verwundet), Wetz. Franz Benz (falsche Adresse). Falls Angehörige die genaue Adresse besitzen, bitten wir um deren Angabe. Die Expedition der „Volksstimme“.

Wiesbadener Theater.

Reffen. Theater.

Samstag, 29. April, 7 Uhr: „Der Bursche des Herrn Oberst“. **Sonntag, 30. April, 14 Uhr** (letzte Nachmittagsvorstellung): „Die Liebesinsel“. — 148 Uhr: „Zeitliche Geber“. **Montag, 1. Mai, 7 Uhr:** „Die selbige Erzählung“. **Dienstag, 2. Mai, 7 Uhr:** „Der Fremde“. „Der Schwanzkünstler“. **Mittwoch, 3. Mai, 7 Uhr:** „Zeitliche Geber“. **Donnerstag, 4. Mai, 7 Uhr** (erstes Gastspiel E. W. Müller): „Doktormanns Töchter“. **Freitag, 5. Mai, 8 Uhr** (Vollvorstellung): „Armut“. **Samstag, 6. Mai, 7 Uhr** (zweites Gastspiel E. W. Müller): „Der Störenfried“. **Sonntag, 7. Mai, 7 Uhr** (drittes Gastspiel E. W. Müller): „Der Störenfried“. **Montag, 8. Mai, 7 Uhr** (viertes Gastspiel E. W. Müller): „Doktormanns Töchter“.

Rastaurant „Port Arthur“ In Freien Stunden

Waldramstr. 20. Die Wiesbadener Germania-Bräuerei. Besonders empfehle ein vorzügliches **Wittig- und Wenden.** **Waldramstr. 20.** **Jakob Greis** Buchhandlung Volksstimme